



Betreff:
Kinder- u. Jugendkonferenz

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 03/SVV/0920

Erstellungsdatum 30.03.2005

Eingang 902: _____

Einreicher: GB Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

06.04.2005 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Das weitere Verfahren zur Schaffung der Voraussetzungen für die Einrichtung einer Kinder- und Jugendkonferenz.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die Finanzierung der sozialpädagogischen Begleitung der Kinder- und Jugendkonferenz soll über Stiftungen, Sponsoren und andere Fördermöglichkeiten sichergestellt werden.

Sollten keine Drittmittel zur Verfügung stehen, entscheidet der Jugendhilfeausschuss, ob im Rahmen des Jugendförderplanes Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Eine Ausweitung des kommunalen Zuschusses im Rahmen des Jugendförderplanes ist unter Berücksichtigung der entsprechenden HSK-Maßnahme nicht möglich.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Aufgrund des von der SVV überwiesenen Antrages 03/SVV/0920 beauftragte der Jugendhilfeausschuss am 26.02.2004 den Unterausschuss Jugendhilfeplanung mit der Befassung und Stellungnahme zum Thema. Dieser beschloss eine durch die Bertelsmann-Stiftung in den Monaten März/April vorgenommene Bestandsaufnahme der Potsdamer Beteiligungsformen für Kinder

und Jugendliche zu Rate zu ziehen. Das für November 2004 zugesagte Ergebnis liegt bis heute nicht vor.

Am 11. Januar 2005 fand eine Beratung von Mitgliedern des Unterausschusses Jugendhilfeplanung und der Verwaltung zur weiteren präzisen Umsetzung des am 01.12.2004 nunmehr in der SVV gefassten Beschlusses statt.

Das Ergebnis wurde am 27.01.2005 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Dabei wurde zunächst festgestellt, dass bereits 1997 durch den zeitweilig eingerichteten Unterausschuss Beteiligung, der Vorschlag zur Schaffung einer Stelle zur Koordinierung aller Beteiligungsformen unterbreitet wurde. Dieser Unterausschuss konstituierte sich am 19.12.1997 und beendete seinen Auftrag am 15.09.1998 nach einem Erfahrungsaustausch im Landtag.

In diesem Forum wurde das Potsdamer Ergebnis der Arbeit des Unterausschusses vorgestellt und stieß auf allgemeine Anerkennung und Zustimmung. Dennoch wurde der Antrag zur Einrichtung einer Stelle am 03.09.1997 durch die Stadtverordnetenversammlung abgelehnt.

Aufgaben und Merkmale einer ständigen Kinder- und Jugendkonferenz:

Die Kinder- und Jugendkonferenz soll das öffentliche Engagement von Kindern und Jugendlichen befördern, Anregungen, Fragen und Kritik in die kommunalpolitische Diskussion einbringen und das politische Verantwortungsbewusstsein der heranwachsenden Generation beleben.

Beispiele anderer Städte und Gemeinden zeigen, dass Jugendparlamente, Jugendkonferenzen und Jugendräte durchaus erfolgreich an kommunalpolitischen Prozessen teilhaben können und wollen.

In unserer Partnerstadt Luzern existieren zum Beispiel sowohl ein Kinderparlament als auch ein Jugendparlament. Diese werden professionell durch Sozialpädagogen begleitet und verfügen über ein finanzielles Budget, das sie nach eigener Geschäftsordnung für bestimmte Zwecke verwenden dürfen. Beispiele wie die Finanzierung einer selbstgeführten Umfrage zum Umgang mit Drogen in Schulen oder die Verschönerung eines Spielplatzes wurden benannt. Beispiele in anderen Kommunen sind vielfältig.

Merkmale von Kinder- und Jugendkonferenzen:

- Regelmäßige Durchführung von Jugendkonferenzen, Foren und Veranstaltungen im Stadtteil und der Kommune
- Inhalte und Formen der Aktivitäten bestimmen Jugendliche eigenverantwortlich
- wöchentliche Treffen der beteiligten Jugendlichen zur Gestaltung und Planung von Aktionen und Aktivitäten, die von Pädagogen moderiert und begleitet werden
- öffentliche Äußerung zu Kinder- und Jugendthemen, die die Jugendlichen selbst festlegen
- Mitwirkung bei Stadttealfesten
- Organisation von eigenen Veranstaltungen im Sozialraum (z.B. Schulen)
- Organisation von Umfragen und Beteiligungsprojekten
- Anhörungsrecht oder Rederecht bei Initiativen, Arbeitskreisen, Jugendhilfeausschuss und Stadtverordnetenversammlung

Effekte und Wirkungen:

- Weckung von Eigeninitiative und bewussten Wahrnehmung ihrer Umweltbedingungen
- Heranführung von jungen Menschen an Entscheidungsprozesse
- Mitsprache und Mitbestimmung in bestimmten Gremien
- Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung für sich und andere
- repräsentative Beteiligung als Zugpferd für ehrenamtliches Engagement in der direkten Lebenswelt
- Bildung von Verantwortungsbewusstsein und Selbstvertrauen

Gründe für die Notwendigkeit professioneller Begleitung:

Kinder- und Jugendliche finden sich in der Regel nicht von selbst zusammen, um ein Kinder- und Jugendparlament zu gründen. Sie denken kurzfristiger als Erwachsene und stellen ihr anfangs oft großes Engagement schnell ein, wenn nicht unmittelbar Ergebnisse und Erfolge folgen.

Gesellschaftliche Einflussnahme stellen sie sich oft unmöglich vor und resignieren bei ersten Hürden, das sie zunächst Zusammenhänge nicht überblicken können.

Sie benötigen einen anfangs festen betreuten Rahmen, in dem sie sich treffen, austauschen und Planungen entwickeln können. Fachkräfte können und sollen hier nur Lotsen sein, um Anregungen zu geben und über institutionelle Hürden hinweg zu helfen. Es ist jedoch notwendig, dass beim Umgang mit Behörden und Institutionen durch Fachkräfte Moderation und Begleitung erfolgt. Bestimmte Termine wie zum Beispiel die Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen (z.B. Ausschüsse) müssen jugendgerecht vorbereitet und betreut werden.

Die Koordination der einzelnen Jugendlichengruppen in den Stadtteilen und die Vernetzung der Arbeit muss durch einen Koordinator wahrgenommen werden.

Projektform:

Ein Potsdamer Kinder- und Jugendparlament sollte für die ersten zwei Jahren in Projektform initiiert und begleitet werden. Dabei hängt viel davon ab, ob der organisierende Träger geeignete Wege und Wahlformen findet, um engagierte Kinder- und Jugendliche zu gewinnen. Außerdem muss es ihm gelingen über die Interessengruppen hinweg eine Vernetzung der Akteure mit einer gemeinsam getragenen Zielformulierung zu erreichen. In möglichst kurzer Zeit müssen sichtbare Effekte erkennbar werden, um die Jugendlichen dafür zu interessieren selbst die Planung und Durchführung übernehmen zu können.

Die Projektform ermöglicht nach kurzer Zeit eine Nachjustierung der Aufgabenstellung, eine Verselbständigung des Projektes ohne professionelle Unterstützung oder die Einstellung, wenn andere Beteiligungsformen wirksamer erscheinen.

Die Verwaltung prüft die Finanzierung über Stiftungs-, Bundes- und EU-Mittel sowie andere Quellen. Falls eine Sicherstellung des Projektes über Spenden oder Fördermittel nicht ermöglicht werden kann, muss der Jugendhilfeausschuss im Rahmen seiner Prioritätensetzung entscheiden, ob das Projekt inhaltlich und finanziell im Jugendförderplan verankert werden soll.

Das vom Stadtjugendring erarbeitete Konzept eines „Kinder- und Jugendrates“ soll im April 2005 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden. Hier ist zu entscheiden, ob dem unter den oben genannten Prämissen gefolgt werden kann und durch welchen Träger es bei positiver Entscheidung umgesetzt würde. Eine Entscheidung über den personellen Umfang der Koordinierungsstelle ist nach Prüfung des Konzeptes und unter der Maßgabe der Fördermittel zu treffen.